

Parkraumbewirtschaftung in Berlin

Bewohnerparkausweis | Antrag

An das
Bezirksamt

oder per Fax:

oder per E-Mail:

Ich beantrage einen Bewohnerparkausweis nach § 45 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

(nur eine Antwort möglich – bitte ankreuzen)

- I. für die Bewohnerparkzone an meinem Wohnort.
- II. wegen Wechsel des Kraftfahrzeuges.
- III. wegen Wechsel des Kennzeichens.
- IV. wegen Wechsel der Wohnung bzw. Parkzone.

Kraftfahrzeug

Kennzeichen

Es können in besonderen Einzelfällen auch mehrere Kraftfahrzeuge eingetragen werden; der Grund bzw. die Dringlichkeit dieser Eintragung ist im Feld „Anmerkungen“ (siehe Seite 2), sofern nicht Saison- oder Wechselkennzeichen, zu benennen. Bei Car-Sharing-Fahrzeugen etc. ist der Name des Anbieters einzutragen.

Antragsteller

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Wohnort

Telefon tagsüber

E-Mail-Adresse

Besondere Angaben gemäß II. und III.

Kennzeichen (alt)

Der bisherige Bewohnerparkausweis ist bei einem Wechsel des Kraftfahrzeuges zurückzugeben!

Besondere Angaben gemäß IV.

Bisherige Anschrift

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Wohnort

Parkzone

neu / alt

Der bisherige Bewohnerparkausweis ist zurückzugeben!

Zulassungsinhaber /in (nur eine Antwort möglich – bitte ankreuzen)

- Das Fahrzeug mit dem oben genannten Kfz-Kennzeichen ist auf meinen Namen zugelassen.
- Ich bin Zulassungsinhaber /inhaberin der oben genannten Kraftfahrzeuge. Es handelt sich um Saison- oder Wechselkennzeichen. Die Kraftfahrzeuge werden nicht gleichzeitig genutzt.
- Ich bin nicht Zulassungsinhaber /inhaberin des oben genannten Kraftfahrzeuges, es wird jedoch dauerhaft von mir genutzt. Zulassungsinhaber /inhaberin des oben genannten Kraftfahrzeuges ist:

Name, Vorname	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Wohnort	

Hiermit bestätige ich (Zulassungsinhaber /inhaberin), dass dem /der Antragsteller /in das oben genannte Kraftfahrzeug dauerhaft zur Verfügung steht!

Unterschrift /Datum _____

Bei Firmenfahrzeug bitte zusätzlich Firmenstempel /Dienststelle eintragen. Bestätigung kann auch durch gesondertes Schreiben erfolgen. Gleiches gilt, sofern mehrere Kraftfahrzeuge zur dauerhaften Nutzung zur Verfügung stehen.

- Ich bin Mitglied einer CarSharing-Organisation oder vergleichbaren Einrichtung.
Ein CarSharing-Vertrag oder vergleichbare Unterlage ist in Kopie beizufügen. Eine dem Car-Sharing vergleichbare Nutzung von unterschiedlichen Kraftfahrzeugen ist ebenfalls durch geeignete Unterlagen zu belegen.

1. Erklärung Wohnsitz: Ich versichere, dass ich unter der genannten Anschrift mit Wohnsitz amtlich gemeldet bin und dort tatsächlich wohne.

2. Erklärung Parkausweis: Ich versichere, dass ich nicht im Besitz eines gültigen Bewohnerparkausweises für ein anderes Fahrzeug bin und dass für das beantragte Fahrzeug noch kein Bewohnerparkausweis ausgestellt wurde.

- Einverständnis Melderegister:**
Ich erkläre mein Einverständnis, dass der /die Sachbearbeiter /in der Straßenverkehrsbehörde (beim Bürger- oder Ordnungsamt) zu meinen Angaben des Wohnortes Einblick in den Bestand des Berliner Melderegisters nehmen darf. Diese Einsichtnahme ersetzt die Vorlage einer aktuellen Meldebescheinigung bei einem Identitätsnachweis durch Reisepass oder / und Vorlage einer Nebenwohnung.

Anmerkungen:

Datum

Unterschrift

Nur von der Straßenverkehrsbehörde auszufüllen!

- Personaldokument /Meldebescheinigung lag vor.
- Fahrzeugdokument(e) lag(en) vor.
- lag vor. Dienststelle /Unterschrift

(Seite bitte nicht mit einreichen)

Anlagen zum Antrag

Dem Antrag sind folgende Unterlagen in Kopie beizufügen (bei persönlicher Antragstellung genügt die Vorlage der Originale):

bei I: Neubeantragung für die Bewohnerparkzone an meinem Wohnort

- Personaldokument, aus welchem genannte Meldeanschrift hervorgeht oder eine Meldebescheinigung, die nicht älter als drei Monate sein darf (siehe auch Hinweis auf Seite 2 des Antrags zur Einsichtnahme in das Melderegister) oder
- bei Konsulatsangehörigen sowie die mit Ihnen im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienmitglieder ohne Erfassung im Melderegister: Bestätigung des Konsulats / der Botschaft über die Wohnanschrift.
- Zulassungsbescheinigung(en) Teil I (Fahrzeugschein) oder CarSharing-Vertrag.

bei II: Beantragung wegen Wechsel des Kraftfahrzeuges.

- Zulassungsbescheinigung(en) Teil I (Fahrzeugschein) oder CarSharing-Vertrag.
- Bisheriger Bewohnerparkausweis im Original (gegebenenfalls Reste der nach Ablösung von der Windschutzscheibe zerstörten Vignette).

bei III: Beantragung wegen Wechsel des Kennzeichens.

- Zulassungsbescheinigung(en) Teil I (Fahrzeugschein) oder CarSharing-Vertrag.

bei IV: Beantragung wegen Wechsel der Wohnung bzw. Parkzone.

- Personaldokument, aus welchem genannte Meldeanschrift hervorgeht oder eine Meldebescheinigung, die nicht älter als drei Monate sein darf (siehe auch Hinweis auf Seite 2 des Antrags zur Einsichtnahme in das Melderegister) oder
- bei Konsulatsangehörigen sowie die mit Ihnen im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienmitglieder ohne Erfassung im Melderegister: Bestätigung des Konsulats / der Botschaft über die Wohnanschrift.
- Bisheriger Bewohnerparkausweis im Original (gegebenenfalls Reste der nach Ablösung von der Windschutzscheibe zerstörten Vignette).

Hinweis zur Rückgabe von Bewohnerparkausweisen

- Kann der bisherige Bewohnerparkausweis nicht zurückgegeben werden, beispielsweise auf Grund eines Fahrzeugdiebstahles, ist der Verlust glaubhaft zu belegen (Beispiele: bei Fahrzeugdiebstahl Kopie der Diebstahlsanzeige). Hilfsweise ist eine Erklärung über den Verlust des bisherigen Bewohnerparkausweises auf gesonderter Unterlage abzugeben.

Angaben, die aus den genannten Unterlagen zwingend erkennbar sein müssen:

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Kopie): Zulassungsinhaber / inhaberin, amtliches Kennzeichen, Fahrzeugart, technisch zulässige Gesamtmasse
- Personaldokument (Kopie): Name, Vorname, Anschrift und Geburtsjahr (sofern im Jahr der Antragstellung das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht ist oder erst vollendet wird, ist das vollständige Geburtsdatum erforderlich)

Alle anderen nicht relevanten Daten wie beispielsweise Größe, Augenfarbe, Passbild, Zugangsnummer, weitere Angaben zum Kraftfahrzeug etc. können im Sinne des Berliner Datenschutzgesetzes unkenntlich gemacht werden.